



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Knoblauch SPD**
vom 12.11.2015

Förderung von Musikfestivals

In der Begründung des Antrags auf Drucksache 17/8867 „Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Künstlerische Musikpflege (u.a. Musikfestivals) (Kap. 15 05 Tit. 686 75)“ heißt es: „Die rund 70 Musikfestivals und musikalischen Reihen in allen Regionen des Freistaates tragen zur Lebendigkeit und zur musikalischen Vielfalt Bayerns wesentlich bei. Sie prägen das kulturelle Gesicht unseres Landes. Mit der Bereitstellung von zusätzlichen 1,8 Mio. Euro im Jahr 2016 sollen künftig die Festivals noch besser unterstützt und die Fördermittel noch breiter gestreut werden können.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Musikfestivals haben bislang eine Förderung erhalten?
b) Wie hoch war die Förderung der jeweiligen Festivals bisher?
2. a) Welche Musikfestivals sollen künftig eine Förderung erhalten?
b) Wie hoch ist die Fördersumme der jeweiligen Musikfestivals, die künftig eine Förderung erhalten werden?
3. a) Nachdem es in der Antragsbegründung heißt, dass die Fördermittel künftig noch breiter gestreut werden sollen, frage ich die Staatsregierung, welche zusätzlichen Festivals oder Projekte sollen künftig eine Förderung erhalten, die bislang noch keine Förderung erhalten haben?
b) Wie hoch wird die Förderung für die jeweiligen Projekte sein?
c) Ändern sich die Förderungsmodalitäten, wenn künftig mehr Geld zur Verfügung steht?
4. a) Welche Kriterien liegen der Auswahl der Musikfestivals respektive Projekte zugrunde?
b) Ist eine Bewerbung nötig oder wie können Musikfestivals bzw. Projekte eine Förderung erhalten?
c) Gibt es dahingehend für die Veranstalter/Verantwortlichen (Bewerbungs-)Fristen einzuhalten?
5. a) Welche Bestimmungen gibt es hinsichtlich einer Doppelförderung, wenn ein Musikfestival/Projekt durch Mittel aus dem Topf (Kap. 15 05 Tit. 686 75) gefördert wird?
b) Wenn zutreffend, welche weiteren Finanzierungsquellen sind möglich?
c) Welche anderen Förderungsmöglichkeiten sind ausgeschlossen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 07.12.2015

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Knoblauch (SPD) vom 12. November 2015 betreffend die Förderung von Musikfestivals, deren Einzelfragen, um Wiederholungen zu vermeiden, zum Teil zusammengefasst wurden, wird wie folgt beantwortet:

1. a) Welche Musikfestivals haben bislang eine Förderung erhalten?

b) Wie hoch war die Förderung der jeweiligen Festivals bisher?

Die beigefügte Zusammenstellung (**Anlage 1**) enthält die im Jahr 2015 geförderten Projekte sowie die Höhe der jeweiligen Förderung.

2. a) Welche Musikfestivals sollen künftig eine Förderung erhalten?

b) Wie hoch ist die Fördersumme der jeweiligen Musikfestivals, die künftig eine Förderung erhalten werden?

3. a) Nachdem es in der Antragsbegründung heißt, dass die Fördermittel künftig noch breiter gestreut werden sollen, frage ich die Staatsregierung, welche zusätzlichen Festivals oder Projekte sollen künftig eine Förderung erhalten, die bislang noch keine Förderung erhalten haben?

b) Wie hoch wird die Förderung für die jeweiligen Projekte sein?

Konkrete Aussagen über die Förderempfänger und Förderhöhen im nächsten Jahr können derzeit noch nicht getroffen werden. Aussagen hierzu sind erst nach Eingang und Prüfung aller Anträge im Bereich der künstlerischen Musikpflege anhand der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2016 möglich.

c) Ändern sich die Förderungsmodalitäten, wenn künftig mehr Geld zur Verfügung steht?

Eine Änderung der geltenden Fördergrundsätze ist nicht beabsichtigt.

4. a) Welche Kriterien liegen der Auswahl der Musikfestivals respektive Projekte zugrunde?

b) Ist eine Bewerbung nötig oder wie können Musikfestivals bzw. Projekte eine Förderung erhalten?

c) Gibt es dahingehend für die Veranstalter/Verantwortlichen (Bewerbungs-)Fristen einzuhalten?

Im Bereich der künstlerischen Musikpflege sind alle Festivals und Veranstaltungsreihen im Bereich der künstlerischen Musik, der klassischen und vorklassischen Musik sowie der Kirchenmusik und zeitgenössischen Musik einschließlich der Jazzmusik grundsätzlich förderfähig. Nicht

gefördert werden musikalische Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt im Bereich der Laienmusik. Die einzelnen Fördervoraussetzungen (keine Förderung von Einzelkonzerten, Überregionalität und musikalische Zielsetzung der Veranstaltung, Gesamtausgaben von über 10.000 € usw.) können den beigefügten Grundsätzen für die Vergabe staatlicher Zuschüsse für musikalische Festivals und Veranstaltungen entnommen werden (**Anlage 2**). Die Fördergrundsätze sind auch auf der Homepage des Staatsministeriums unter <http://www.km.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/musikfoerderung/veranstaltungen.html> abrufbar. Da es sich bei Förderungen im Bereich der künstlerischen Musikpflege um freiwillige Leistungen handelt, besteht auf eine staatliche Zuwendung – auch bei Vorliegen aller Antragsvoraussetzungen – grundsätzlich kein Anspruch.

Die Zuwendungsanträge sind von den jeweiligen Projektträgern der Veranstaltungen (nicht von den mitwirkenden Künstlerinnen und Künstlern) schriftlich bis spätestens 15. März des Veranstaltungsjahres beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einzureichen.

5. a) Welche Bestimmungen gibt es hinsichtlich einer Doppelförderung, wenn ein Musikfestival/Projekt durch Mittel aus dem Topf (Kap. 15 05 Tit. 686 75) gefördert wird?

Das Verbot der Mehrfachförderung beruht auf Art. 17 Abs. 4 BayHO, wonach für denselben Zweck weder Ausgaben noch Verpflichtungsermächtigungen bei verschiedenen Titeln veranschlagt werden sollen. Dementsprechend erfolgt eine staatliche Förderung grundsätzlich nur aus dem Programm, dessen Zweck überwiegend erfüllt wird. Soweit

ausnahmsweise eine Förderung aus mehreren Programmen zugelassen wird, müssen die ergänzenden oder abweichenden Verwaltungsvorschriften (VV) konkurrierender Bereiche ein einheitliches Förderverfahren (ein Antrag, eine Prüfung, ein Bewilligungsbescheid, ein Verwendungsnachweis) vorsehen, soweit nicht aus zwingenden Gründen davon abzusehen ist. Die aus einem Programm nicht förderfähigen Ausgaben einer Maßnahme dürfen nicht aus einem anderen Programm gefördert werden (vgl. dazu VV Nr. 15.3 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung).

b) Wenn zutreffend, welche weiteren Finanzierungsquellen sind möglich?

c) Welche anderen Förderungsmöglichkeiten sind ausgeschlossen?

Die Projektträger sind gehalten, sich vorrangig an die für sie zuständige Kommune (Gemeinde, Stadt, Landkreis und/oder Bezirk) zu wenden, da die örtliche Kulturpflege primär eine kommunale Aufgabe darstellt. Darüber hinaus sind Zuwendungen der Landkreise und Bezirke ein Indiz für die Überregionalität der Veranstaltung (vgl. Grundsätze für die Vergabe staatlicher Zuschüsse für musikalische Festivals und Veranstaltungen, **Anlage 2**). Neben den genannten Zuwendungen sind auch Einnahmen aus Spenden, Sponsoring, Werbung, Programmbuch- und Ticketverkäufen etc. denkbar und wünschenswert. Einen verbleibenden Fehlbetrag kann der Projektträger gegebenenfalls durch vorhandene Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge oder Zinserträge) ausgleichen.

Zusammenstellung Förderung der Musikfestivals im Freistaat Bayern im Jahr 2015

Anlage 1

Zuwendungsempfänger	Fördergegenstand	Höhe der Zuwendung 2015	Ort
Ensemble Kontraste	Konzertaktivitäten des Ensembles Kontraste	3.000,00 €	Altdorf
Bezirk Mittelfranken	Fränkischer Sommer	3.500,00 €	Ansbach
Bachwoche Ansbach GmbH	Bachwoche Ansbach	94.000,00 €	Ansbach
Festivo Aschau e. V.	Festivo - Musik im Chiemgau	15.000,00 €	Aschau i. Chiemgau
Bayerische Kammerphilharmonie	Konzertreihe „un-er-hört“	7.500,00 €	Augsburg
Deutsche Mozart-Gesellschaft e. V.	38. Mozart-Musizierwoche	2.000,00 €	Augsburg
Landesverband Bayerischer Privatmusik-institute e. V.	Fortbildungen und Existenzgründungsberatungen	3.500,00 €	Augsburg
Leopold-Mozart-Kuratorium Augsburg e. V.	Leopold Mozart - Violinwettbewerb	10.000,00 €	Augsburg
Stadt Bad Aibling	Gitarrenfestival	1.500,00 €	Bad Aibling
Stadt Bad Kissingen	Kissingener Sommer	100.000,00 €	Bad Kissingen
Musica Canterey Bamberg	14. Tage Alter Musik in Bamberg	2.000,00 €	Bamberg
Neue Musik in Bamberg e. V.	Tage der Neuen Musik	6.000,00 €	Bamberg
Festival Junger Künstler Bayreuth	65. Festival Junger Künstler Bayreuth	75.000,00 €	Bayreuth
Bezirk Oberfranken	Internationale Musikbegegnungsstätte Haus Marteau	13.500,00 €	Bayreuth
Musica Bayreuth - Orgelwoche Bayreuth e. V.	Musica Bayreuth 2015	15.000,00 €	Bayreuth
Interessengemeinschaft Jazz Burghausen e. V.	46. Internationale Jazzwoche Burghausen	6.000,00 €	Burghausen
Kulturwald gGmbH	Kulturwald	15.000,00 €	Deggendorf
Förderverein Festlicher Sommer in der Wies e. V.	Konzertreihe „Festlicher Sommer in der Wies“	1.500,00 €	Denklingen
Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e. V.	Konzertreihe „unerHÖRT“	1.200,00 €	Erlangen
Bürger für Friedberg	Friedberger Musiksommer	1.500,00 €	Friedberg
Verein zur Pflege der Kirchenmusik und Durchführung der Kirchenmusiktage in Fürth e. V.	52. Fürther Kirchenmusiktage	1.500,00 €	Fürth
Stadt Füssen	Festival „vielsaitig“	1.500,00 €	Füssen

Zuwendungsempfänger	Fördergegenstand	Höhe der Zuwendung 2015	Ort
Markt Garmisch-Partenkirchen	Richard-Strauss-Festival	40.000,00 €	Garmisch-Partenkirchen
Stadt Hauzenberg	Kulturwochen Hauzenberg	2.000,00 €	Hauzenberg
Klangwelt Klassik e. V.	Meistersolisten im Isartal	2.000,00 €	Icking
Freundeskreis Kultur im Schloss Illertissen e. V.	Festival „Junge Künstler - Stars von morgen“	1.300,00 €	Illertissen
Bezirk Schwaben	27. Schwäbischer Kunstsommer - Meisterklasse Chor	1.500,00 €	Irsee
Herrn Georg Glasl	Zither 10	3.000,00 €	Kochel
Cantate e. V.	Inntaler Klangräume	1.300,00 €	Kolbermoor
Musikfest Kreuth e. V.	Musikfest am Tegernsee	3.000,00 €	Kreuth
Freifrau Jutta von Tucher	Leitheimer Schlosskonzerte	1.500,00 €	Leitheim
Landkreis Lichtenfels	Musiksommer Obermain	5.000,00 €	Lichtenfels
14. Internationaler Kammerchor-Wettbewerb	Internationaler Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf	90.000,00 €	Marktoberdorf
Bayerischer Musikrat gProjekt GmbH	Bayerische Chorakademie	55.000,00 €	Marktoberdorf
Bayerischer Musikrat gProjekt GmbH	Bayerische Orchesterakademie	35.000,00 €	Marktoberdorf
Bayerischer Musikrat gProjekt GmbH	Individuelle Förderung musikalisch Begabter	30.000,00 €	Marktoberdorf
Verein für experimentelle Musik e. V.	Internationales Festival für experimentelle Musik	2.000,00 €	München
Münchener Bach-Chor e. V.	Stimmbildung, Schulung der Chormitglieder und Chorproben	10.000,00 €	München
Echtzeithalle e. V.	Projekte der Echtzeithalle e. V.	1.200,00 €	München
GEDOK München e. V.	Konzerte des Gedok München e. V.	1.100,00 €	München
Le Nuove Musiche e. V.	Reihe Alte Musik im Schloss Schleißheim	1.200,00 €	München
Bayerischer Volksbildungsverband e. V.	Stimmwercktage	1.200,00 €	München
Landeshauptstadt München	Gutachterliche Untersuchung Konzertsaal München	27.956,00 €	München
Chorgemeinschaft Neubeuern	Stimmbildung, Schulung der Chormitglieder und Chorproben	20.000,00 €	Neubeuern
Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH	Internationale Herrenchiemsee Festspiele	694.730,00 €	Neubeuern
Stiftung Neuburger Barockkonzerte	Neuburger Barockkonzerte	1.300,00 €	Neuburg
Stadt Neumarkt i.d. OPf.	Internationale Meistersinger Akademie	20.000,00 €	Neumarkt i.d. Opf.
Stadt Neuötting	15. Internationale Neuöttinger Gitarrentage	1.300,00 €	Neuötting
ION-Musica Sacra	Internationale Orgelwoche - Musica Sacra	75.000,00 €	Nürnberg
Kammer Musik Theater International e. V.	Internationales Kammermusik Festival Nürnberg	1.000,00 €	Nürnberg
Nürnberger Jazz Musiker e. V.	Festival NueJazz	2.000,00 €	Nürnberg
Markt Ottobeuren	Ottobeurer Konzerte	4.500,00 €	Ottobeuren
46. D-A-CH-Tagung	DTKV	5.000,00 €	Passau
Gesellschaft der Musikfreunde Passauer Liedertafel 1842 e. V.	Passauer Konzertwinter	1.900,00 €	Passau
Jugend-Musik-Festival Passau e. V.	18. Europäisches Jugend-Musik-Festival Passau	7.000,00 €	Passau
Europäische Wochen Passau e. V.	Europäische Wochen Passau	320.000,00 €	Passau
Pegnitzer Sommer Konzerte	Pegnitzer Sommer Konzerte	1.300,00 €	Pegnitz
Festival Mitte Europa e. V.	Festival Mitte Europa	70.000,00 €	Plauen
Collegium Musicum Schloss Pommersfelden	57. Internationale Sommerakademie auf Schloss Pommersfelden	4.500,00 €	Pommersfelden
Frau Dr. Claudia Trübsbach	Inselkonzerte - Kammermusik auf Herrenchiemsee	3.000,00 €	Prien am Chiemsee
Pro Musica Antiqua Tage Alter Musik	Tage Alter Musik Regensburg	12.000,00 €	Regensburg
Musik im Pfaffenwinkel Förderverein e. V.	Konzertreihe Musik im Pfaffenwinkel	4.000,00 €	Schongau
Nachtstücke - Musikfest im Landkreis Mühldorf am Inn e. V.	Nachtstücke - 11. Musikfest im Landkreis Mühldorf am Inn	1.900,00 €	Schwindegg
Gesellschaft „Freunde der Musik“ Sonthofen e. V.	Oberallgäuer Meisterkonzerte	2.000,00 €	Sonthofen
Internationale Rosetti-Gesellschaft e. V.	16. Rosetti-Festtage im Ries	1.500,00 €	Stadtbergen
Traunsteiner Sommerkonzerte	Traunsteiner Sommerkonzerte 2015	3.000,00 €	Traunstein
Landratsamt Traunstein	Musiksommer zwischen Inn und Salzach e. V.	6.000,00 €	Traunstein
Freundeskreis Tutzing Brahmsstage	Tutzing Brahmsstage	3.000,00 €	Tutzing

Zuwendungsempfänger	Fördergegenstand	Höhe der Zuwendung 2015	Ort
Kath. Stadtpfarramt Waldsassen	Kirchenkonzerte in der Basilika Waldsassen 2015	3.000,00 €	Waldsassen
Frau Esther Kretzinger-Schneider	2. Internationale Kammermusikreihe „Weissenhorn Klassik“	1.300,00 €	Weissenhorn
Stadt Würzburg	Mozartfest Würzburg	100.000,00 €	Würzburg
Internationales Africa Festival	27. Internationales Africa Festival	10.000,00 €	Würzburg
MonteverdiChor Würzburg	Konzertreihe „Würzburger Chorsinfonik“	8.000,00 €	Würzburg
Johann-Sebastian-Bach Gesellschaft Würzburg	47. Würzburger Bachtage	4.000,00 €	Würzburg
Hochschule für Musik Würzburg	Tage der neuen Musik	1.500,00 €	Würzburg
Hochschule für Musik Würzburg	Musikalische Frühförderung	5.000,00 €	Würzburg

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Grundsätze für die Vergabe staatlicher Zuschüsse für musikalische Festivals und Veranstaltungen (Projektförderung)

Ziel der staatlichen Förderung im Rahmen der künstlerischen Musikpflege nach dem Bayerischen Musikplan ist die Unterstützung der Dezentralisierung und Regionalisierung des Angebots an künstlerischen Veranstaltungen. Förderungswürdig sind alle Bereiche der künstlerischen Musik, der klassischen und vorklassischen Musik, der Kirchenmusik und zeitgenössischen Musik einschließlich Jazz. Nicht gefördert werden dagegen musikalische Veranstaltungen mit Schwerpunkt im Bereich der Laienmusik.

Gefördert werden musikalische Festivals und Veranstaltungsreihen; Einzelkonzerte und einzelne musikalische Veranstaltungen werden dagegen nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

Ein Zuschuss aus staatlichen Mitteln setzt u. a. voraus, dass der Maßnahme überregionale Bedeutung zukommt. Für die Förderung von Veranstaltungen mit örtlichem Schwerpunkt ist in erster Linie die jeweilige Gemeinde zuständig.

Indiz für die Überregionalität musikalischer Veranstaltungen sind Zuschüsse des Landkreises und/oder des Bezirks. Ehe ein staatlicher Zuschuss in Betracht kommt, sollte deshalb zunächst der Nachweis geführt werden, dass neben der örtlichen Kommune auch der Landkreis und/oder der Bezirk ihrerseits Zuschüsse gewähren bzw. in Aussicht gestellt haben. Ferner sollte bei regelmäßig wiederkehrenden neuen Veranstaltungen nachgewiesen werden, dass die Veranstaltung mindestens zweimal erfolgreich durchgeführt wurde.

Weiteres Indiz für die Überregionalität einer Veranstaltung ist die Größenordnung der Aufwendungen für das Projekt; liegen die Gesamtausgaben voraussichtlich unter 10.000,-- € ist in der Regel eine staatliche Förderung ausgeschlossen.

Nach der Zweckbestimmung des Haushaltsansatzes dürfen nur Veranstaltungen bezuschusst werden, bei denen die Musik, nicht dagegen sonstige Zwecke, im Vordergrund stehen. Das bedeutet, dass für musikalische Veranstaltungen mit nichtmusikalischer Zielsetzung (z.B. Benefizkonzerte, Veranstaltungen mit kommerzieller Zielsetzung) grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt werden können.

Zuschüsse können nur im Rahmen der vorhandenen Mittel vergeben werden, soweit die Veranstaltungen allein mit eigenen Einnahmen (Eintrittsgelder, Spenden, Sponsoring, Zuschüsse der Gebietskörperschaften) und ohne die Gewährung von weiteren Zuschüssen nicht durchgeführt werden könnten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung auch bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.

Zuschussanträge sind schriftlich vom jeweiligen Träger der Veranstaltungen (nicht von den mitwirkenden Künstlern) bis spätestens 15. März des Veranstaltungsjahres beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu stellen. Dem formlosen Zuschussantrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan (mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Zuschüsse), das Veranstaltungsprogramm und - soweit vorhanden - Prospekte (ggf. auch aus den Vorjahren) beizufügen.

Eine Förderung ist im Übrigen ausgeschlossen, wenn mit dem Projekt vor Entscheidung über den Zuschussantrag oder vor ausdrücklicher Zustimmung durch das Ministerium begonnen wird (vorzeitiger Maßnahmebeginn).